



## Gemeinde Laudенbach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 27.02.2024 im Sitzungssaal Rathaus.

Nummer:	GRL/002/2024	Dauer:	19:30 - 23:05 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### ***Anwesend:***

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

##### Berater

Frau Martina Eisert

Herr Christian Hack

#### ***Abwesend:***

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Sebastian Jacobaschke

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 30.01. und 05.02.2024
3. B469 Erneuerung der Fahrbahn Laudenschbach - Süd - Kleinheubach  
Information
4. Jahresbetriebsplan für den Wald Laudenschbach 2024  
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Nutzungsänderung; An- und Umbau Garage und Nebengebäude zur Wohnung auf  
dem Grundstück Fl.Nr. 1421, Mühlweg  
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses durch Dachumbau am Anwesen Fl.Nr. 1059/2,  
Odenwaldstraße 33  
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung zum Fallschutz am Grundstück  
Fl.Nr. 1856, Am Steintl 2  
Beratung und Beschlussfassung
8. Anhörung zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz  
Beratung und Beschlussfassung
9. Errichtung einer Gedenkstätte auf dem Friedhof als "Weg des Nicht-Vergessens"  
Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Informationen
  - 11.1. Information aus dem Schulverband zu GGT und OGT
  - 11.2. Streuobst für alle
  - 11.3. Carsharing
  - 11.4. Sanierung Außenputz Feuerwehrhaus nach Automaten Sprengung
  - 11.5. Glasfaserausbau LEONET
  - 11.6. Verkehrsspiegel Miltenberger Straße
12. Anfragen
  - 12.1. Beschilderung verschiedener Straßenbereiche und Ausweisung 30-er Zonen
  - 12.2. Aufstellung Hundetoilette Aufseßring

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Frau Martina Eisert vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Herrn Christian Hack und Herrn Sven Freudenberger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten *Karlstadt* und Geschäftsstellenleiter Herrn Bernd Geutner von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach. Das Protokoll führt Frau Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Hans Zajic. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 30.01. und 05.02.2024**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 wird zugestimmt.  
Bei 1 Enthaltung**

**Einstimmig beschlossen**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.02.2024 wird zugestimmt.  
Bei 1 Enthaltung**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 B469 Erneuerung der Fahrbahn Laudenbach - Süd - Kleinheubach Information**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Fahrbahnerneuerung der B469 zwischen Laudenbach Süd und Kleinheubach wird der Landwirtschaftliche Weg baubegleitend erneuert.

Die Maßnahme wird durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg von Herrn Zinke und Frau Eisert vorgestellt.

#### **Beratung:**

Nachdem Frau Martina Eisert die Maßnahme anhand einer Präsentation vorgestellt hat, steht sie für Fragen zur Verfügung.

GR Klein glaubt, dass sich eine Einfädelspur mit Beschleunigungsstreifen, so wie sie von Kleinheubach aus Richtung Laudenbach eingerichtet ist, auch von Laudenbach aus Richtung Kleinheubach sich positiv auf den Verkehrsfluss der B469 auswirken könnte.

Frau Eisert erklärt, dass durch die Ampelanlage in Laudenbach Süd die Verkehrsteilnehmer anhalten, um dann ungehindert in die B469 einzufahren. In Kleinheubach ist ein freies Einbiegen ohne Ampelhalt möglich, weshalb man den Beschleunigungsstreifen braucht.

Auf die Frage von GR Breitenbach (DU), ob es eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Wirtschaftsweg geben wird und die Senke bei Patura beseitigt wird, bejaht Frau Eisert beides. Angedacht ist Tempo 50 km/h, denkbar aber auch Tempo 30 km/h auf dem Wirtschaftsweg.

Auch GR Eck erkundigt sich, ob eine Einfädelspur als Auffahrt auf die B469 Richtung MIL anstatt einer Ampelregelung für den Verkehrsfluss gut wäre.

Es spielt der Platzaspekt mit und damals entschied man sich aufgrund der Leistungsfähigkeitsberechnung gegen eine Einfädelspur, antwortet Frau Eisert.

Lt. GR Gruß hatte Herr Zinke bzgl. Schallschutz versprochen, eine Verbesserung bzw. eine mögliche Erweiterung zu prüfen. Die Höchstgeschwindigkeit wurde dann ab 22 Uhr bis 6 Uhr auf 70 km/h vorgeschrieben. Das Schild, das diese Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h vorschreibt, steht zu kurz vor Beginn der, nicht durch Lärmschutzwände geschützten Bebauung, denn eine Toleranz von 200 m für eine Messung sollte da sein. Er persönlich fände eine generelle Begrenzung auf 70 km/h bis zur Ampel sinnvoll, womit für den Lärmschutz auch etwas getan wäre.

Lt. Frau Eisert ist wohl angedacht, dieses Zeichen etwas weiter von der Einmündung entfernt aufzustellen. Dies ist aber keine reine Entscheidung des Straßenbauamtes.

GR Stahl möchte wissen, ob die kürzliche Veränderung der Radwegebekanntmachung etwas mit der Baumaßnahme zu tun hat. Radfahrer sollen von Kleinheubach kommend unter der Unterführung Richtung Anker fahren, dann hoch und links in den Aufseßring hinein. Dort stehen sie dann vor dem gesperrten Wirtschaftsweg.

Vom Straßenbauamt wurde ein Antrag auf Umleitungsbeschilderung gestellt, so Frau Eisert. Die geänderte Radwegbeschilderung ist zu prüfen.

GRin Ahner erkundigt sich, ob für den restlichen Straßenabschnitt Richtung Laudenbach Nord zumindest Ausbesserungsarbeiten der Schlaglöcher geplant sind. Durch diese Defekte besteht eine enorme Lärmbelästigung.

Sollte dort ein Eingriff erfolgen, ist vorher zu prüfen, was genau in diesem Abschnitt saniert werden muss, so Frau Eisert. Für einen neuen Belag, wird die Verkehrsführung schwierig werden, da die nahe Lage zum Main wenig Spielraum ergibt. Dann müsste man damit rechnen, dass 4-5 Monate lang der Verkehr durch Laudenbach fließt.

GR Klein findet das Ausbessern der Schlaglöcher dringend notwendig und falls ein neuer Belag nötig ist, sollte man über Flüsterasphalt nachdenken. Eine weitere Frage, ob das Thema 3-spuriger Ausbau B469 vom Tisch ist, bejaht Frau Eisert.

BGM Distler fragt, ob man sich mit der Problematik Wasserlachen an der Ausfahrt Nord befasst hat.

Sollte die Situation weiterhin so bleiben, wird man aus den Elementen weitere herausnehmen, damit das Wasser besser abfließen kann, antwortet Frau Eisert. Einige wurden bereits herausgenommen.

GR Bauer erkundigt sich, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B469 im Endzustand geplant ist, denn es passieren relativ viele Unfälle. Evtl. könnte man partiell reduzieren mit 70-er oder 80-er Zone zwischen den Ampeln, bzw. ein Überholverbot einrichten.

Dahingehend gibt es derzeit keine Planung, so Frau Eisert.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich BGM Distler bei Frau Eisert für ihren Vortrag und verabschiedet sie.

#### **4 Jahresbetriebsplan für den Wald Laudenbach 2024 Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Revierleiter Christian Hack vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2024 für den Gemeindegwald Laudenbach vor.

##### **Beratung:**

Forstamtsleiter Christian Hack stellt seinen Nachfolger Sven Freudenberger vor, der seit letzter Woche im Dienst ist und bereits eingearbeitet werden kann. Er selbst ist noch bis 15.03.2024 in Miltenberg tätig.

Herr Sven Freudenberger stellt sich vor. Er ist 24 Jahre alt, kommt aus Eschau und hat Forstingenieurwesen studiert. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Hack gibt einen Rückblick auf das letzte Jahr mit vielversprechendem Frühjahr, dann allerdings folgte ein heißer und trockener Sommer mit erheblichen Schadholzmengen von knapp 200 fm durch den Borkenkäfer. Dies war mehr als in den Jahren zuvor.

In den Eichenbeständen an der Hasel konnte aufgrund des ergiebigen Regens die Rückung erst zum Jahresende hin erfolgen. Auch waren einige Wegeschäden durch die Maschinen aufgrund der Wassermengen zu verzeichnen.

Zur geplanten Pflanzung in der Reifhecke unter Beteiligung der Bürger ist zu sagen, dass man in Laudenbach insgesamt keine sehr große Schadflächen hat, die dafür in Frage kommen. Es bestünde die Gefahr, dass Bäume, die jetzt durch Bürger gepflanzt werden, irgendwann gefällt werden, was nicht sein sollte. In der Reifhecke gibt es eine kleine Schadholzfläche. Hier würde man durch Pflanzung (ca. 70 bis 100 Bäume) ergänzen. Dank des Bauhof ist die Pflege der Wege und Gräben gut. Wo es möglich war, wurden Feuchtbiotope angelegt.

Zu dem Anliegen, an der MIL 3 eine Ginsteranpflanzung vorzunehmen, meint er, dass dies momentan keinen Sinn mache, wenn im nächsten Jahr wieder Bäume gepflanzt werden. BGM Distler ergänzt, dass das Straßenbauamt den Hang auch jährlich mulcht.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Hack nun den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2024 vor.

Der Brennholzerwerb hat einen hohen Stellenwert, so Herr Hack. In Laudenbach konnten bis auf eine Person alle Werber mit Brennholz bedient werden, wenn auch nicht immer mit der Wunschmenge. Die Zuteilung kostet sehr viel Zeit.

GR Breitenbach (CSU) erkundigt sich, wie viele Festmeter Brennholz abgefragt wurden und wie der Stand im Vergleich zum letzten Jahr ist.

Lt. Herr Hack war die Nachfrage ähnlich wie 2023 mit knapp 40 Bestellungen in Laudenbach. Auch in anderen Kommunen ist die Nachfrage nicht zurückgegangen.

Auf Nachfrage von GR Breitenbach (DU), wie der allgemeine Gesundheitszustand des Waldes aussieht, z. B. bei älteren Eichen oder Buchen, erläutert Herr Hack, dass Schäden vorhanden sind, auch bei der Buche, aber relativ wenig Schadholz zu vermelden ist. Noch hat man die Chance, den Wald umzubauen.

Weiter fragt GR Breitenbach (DU), ob es die Möglichkeit gibt, neben Polterholz und Standlos, auch Gipfelholz als Brennholz anzubieten.

Diese Entscheidung überlässt er seinem Nachfolger, antwortet Herr Hack. Es hat allerdings auch Vorteile, wenn ein gewisser Holzanteil im Wald verbleibt, da dies der Bodenverbesserung dient.

Da oft Gipfelholz auf den Wegen liegen bleibt, wäre lt. BGM Distler dieses Holz eine mögliche Option.

BGM Distler bedankt sich bei Herrn Christian Hack für die gute Zusammenarbeit, wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und heißt seinen Nachfolger Herrn Sven Freudenberger willkommen. Für ihn ist es erfreulich, dass Herr Freudenberger in einer Nachbargemeinde zu Hause ist.

**Beschluss:**

**Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2024 werden genehmigt.**

**Einstimmig beschlossen**

**5            Bauantrag zur Nutzungsänderung; An- und Umbau Garage und Nebengebäude zur Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1421, Mühlweg  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, die bestehende Garage und das bestehende Nebengebäude als Wohnung umzunutzen. Die beiden Gebäude werden durch einen Anbau verbunden.

Das Wohngebäude beinhaltet eine Wohneinheit, für die nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudenbach 2 Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die Garage und den geplanten Stellplatz ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Ein Miteigentümer der Fl.Nr. 1421/1 hat den Bauantrag unterschrieben.

**Beratung:**

Lt. Herr Geutner ist die Frage der Erschließung des Grundstückes nicht geklärt. Im Bauantrag ist nicht zu erkennen, wo genau die Wasser- und Kanalanschlüsse sind. Deshalb ist Vorschlag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen oder den Bauantrag abzulehnen.

Lt. GR Klein liegen Kanal- u. Wasseranschluss nicht im Grundstück, sondern in der Straße.

GR Stahl informiert, dass der Anschluss an die benachbarte Mühle unterhalb unter der Garage dieses Grundstückes hindurch verläuft.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenbach stellt den Tagesordnungspunkt zurück.**

**Einstimmig beschlossen**

**6            Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses durch Dachumbau am Anwesen  
Fl.Nr. 1059/2, Odenwaldstraße 33  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischdorfgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Zum Vorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

*„Geplant ist im Zuge der Erweiterung des Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus, das vorhandene Dachgeschoss zurückzubauen und dann ein Obergeschoss und ein Dachgeschoss als Staffelgeschoss zu errichten. Dadurch entsteht zusätzlich eine große Wohnung, die das Zusammenwohnen von zwei Generationen in einem Haus ermöglicht.*

*Das Ober- und Dachgeschoss werden in Holzbauweise errichtet und erhält eine verputzte Fassade. Die neu entstehenden Dachflächen werden als Flachdach ausgeführt.*

*Die Beheizung erfolgt über die vorhandene Zentralheizung. Die Entwässerung erfolgt über das vorhandene und ausreichend dimensionierte Kanalnetz in die öffentliche Kanalisation.*

*Für den Umbau wird eine prüffähige Statik erstellt.“*

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudenbach sind für die beiden Wohneinheiten, 1 Stellplatz für die bestehende EG Wohnung und 2 Stellplätze für die zweite Wohnung im OG + DG, insgesamt 3 Stellplätze nachzuweisen. Ein Stellplatz wird in der Garage nachgewiesen und die beiden weiteren Stellplätze sollen parallel zur Straße vor dem Haus angeordnet werden.

Die Nachbarteilnahme wurde durchgeführt. Der direkte Nachbareigentümer Fl.Nr. 1059 hat dem Bauvorhaben zugestimmt und die erforderlichen Abstandsflächen übernommen.

**Stellungnahme der Gemeinde:**

In der umliegenden Bebauung sind nur Wohnhäuser mit Sattel- oder Walmdach vorhanden, in der Bauweise E+D oder E+1. Das geplante Bauvorhaben soll ein Flachdach erhalten. Durch das geplante Staffelgeschoss entsteht ein zusätzliches Geschoss, die Bauweise ist E+2. Im westlichen Teil wird um das Staffelgeschoss ein Geländer errichtet, das zum Aufenthalt als Terrasse dienen soll. Dies ist nicht zulässig, da die darunter liegende Garage als Grenzbebauung ausgeführt wurde und die Terrasse bis zur westlichen Grundstücksgrenze ragt.

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein.

**Beratung:**

Lt. BGM Distler ist es löblich, wenn Wohnraum in bestehenden Gebäuden geschaffen wird. Allerdings hat das geplante Bauvorhaben eine gewaltige Dimension.

GR Klein findet, dass sich einerseits das Objekt nicht gut in die Umgebungsbebauung einfügt, andererseits aber überall Wohnraum gesucht und benötigt wird. Wenn junge Leute bauen möchten, sollte man dies ermöglichen. Bzgl. dem nicht rechtmäßigen Geländer sollte man mit dem Bauherrn in Kontakt treten. Im alten Baugebiet Sommerberg wurden z. B. Flachdächer erlaubt.

Lt. Herr Geutner ist das Abstandsflächenrecht Sachen des LRA. Dieses einzuhalten, ist Aufgabe des sachkundigen Planers. Zum Thema Flachdach sollte sich die Gemeinde bewusst sein, dass man bei Zustimmung einen Bezugsfall schaffen wird.

GRin Ahner missfällt, dass dieses Gebäude ein sehr großes Ausmaß hat und nicht in die Bebauung passt. Es steht gut sichtbar am Eingang von Laudenbach.

GR Gruß stört, dass trotz Stellplatzverordnung, oft nicht wie vorgesehen geparkt wird. An dieser Stelle besteht grundsätzlich eine beengte Situation und evtl. könnte ein absolutes Halteverbot Abhilfe schaffen.

Lt. GR Breitenbach (CSU) sieht ein weiteres Vollgeschoss sowie die Terrasse als Problem. Er meint sich zu erinnern, dass vor Jahren das Bebauen von Gärten beantragt wurde und im Gemeinderat behandelt wurde. Sollte dies nicht erlaubt sein, wäre ein Garten dazwischen.

Man konnte in der Kürze noch nicht herausfinden, ob dies damals beschlossen wurde, so BGM Distler. Allerdings spielt dies für die Abstandsfläche zunächst keine Rolle. Die Genehmigung eines 2. Vollgeschosses würde einen Präzedenzfall schaffen.

Da es in der näheren Umgebung nur kleine Häuser mit Giebel gibt, käme für ihn eine vernünftige Gestaltung, z. B. das Einpacken des Obergeschosses in Holz in Frage, so GR Stahl. Von der Kurvatur her, würde das Bauwerk nicht höher werden als die anderen Gebäude.

GR Eck stört der massige Baukörper und dass das Gebäude um 1 Stockwerk zu hoch sein wird.

Als gutes Zeichen sieht es GR Bauer, dass etwas Modernes im Ortseingang steht und auch GR Löffler kann dem Bauvorhaben nichts Negatives abgewinnen. Als problematisch sieht er die Parksituation, so wie sie auch im Heideweg ist.

Lt. Herr Geutner kann man die hiesige Situation nicht mit dem Heideweg vergleichen. Lt. Einfügungsgebot ist die Kubatur das Problem.

Zum Thema die benachbarten Gärten zu bebauen meint sich GR Klein zu erinnern, dass der damalige Gemeinderat dem positiv gegenüberstand.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 5**

### **7 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung zum Fallschutz am Grundstück Fl.Nr. 1856, Am Steintl 2 Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bocksberg Mitte“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, an dem Grundstück Flr.Nr. 1856 die Errichtung eines doppelwandigen Zaunes, um einen Fallschutz an dem tieferliegenden Grundstück zu gewähren.

Der Zaun mit einer abfallenden Höhe von 1,40 m auf 1,00 m soll auf den L-Steinen erfolgen. Entlang des Gehwegs wurde ein ca. 2,60 m breiter Parkstreifen gepflastert, welcher durch die L-Steine abgefangen wurde. Da die L-Steine weniger als 3,00 m von der Grundstücksgrenze errichtet wurden, gilt es als Einfriedung, die im Bebauungsplan mit 0,80 m entlang der Straße festgesetzt wurde.

Da die Höhe des Zaunes die in den Festsetzungen zulässige Höhe der Einfriedung von 0,80 m über Fahrbahnkante überschreitet und von der Art der Einfriedung abgewichen wird, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 7 Buchstabe a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich, verkehrsfrei.

Als Begründung für die Überschreitung wurde der Fallschutz aufgeführt und für die Wohneinheit Richtung Am Steintl der Sichtschutz.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der näheren Umgebung sind hinsichtlich der Einfriedungshöhe bisher keine Befreiungen erteilt worden.

Ab 0,50 m Falltiefe ist eine Absturzsicherung mit 0,90 m Höhe erforderlich. Diese müsste auf jeden Fall eingehalten werden.

Durchgehend könnte einer Höhe der Einfriedung von 1,00 m zugestimmt werden.

Beschluss:

**Die Gemeinde Laudenschbach erteilt für die Überschreitung von 0,20 m von der in den Festsetzungen vorgegebenen Höhe der Einfriedung und Abweichung der Art des Zaunes eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.**

**Einstimmig beschlossen**

**8 Anhörungs zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz  
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 23.01.2024 wird die Gemeinde Laudenschbach über die Regierung von Unterfranken erneut zum Zielabweichungsverfahren zur Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ in Walldürn gehört.

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.05.2023 wurde folgendes beschlossen.

**Die Gemeinde Laudenschbach steht dem Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ kritisch gegenüber.**

In den Stellungnahmen wurde unter anderem die fehlende Berücksichtigung der potentiellen Betroffenheit des Möbelhauses „Spitzhüttl“ in Neubrunn sowie möglicher negativer Auswirkungen auf Anbieter im südlichen Landkreis Miltenberg in der Auswirkungsanalyse kritisch hinterfragt. Die verfahrensführende höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe forderte daraufhin eine gutachterliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Bedenken, welche nun in Form einer gutachterlichen Stellungnahme vorliegt.

In dem Gutachten wurden die Stellungnahmen aus Kleinheubach und Laudenschbach wie folgt eingeordnet:

*„In der Auswirkungsanalyse wurden die Auswirkungen des Vorhabens im Detail bewertet. Dabei wurde hinsichtlich der Kundenverteilung auf Primärdaten von Wohnfitz (Kundenherkünfte und Umsätze) zurückgegriffen. Diese Daten bildeten zusammen mit einem langjährig fachlich anerkannten Verfahren die Grundlage für die Ermittlung der Umsatzverluste der bestehenden Wettbewerber im Untersuchungsraum. Durch das regionale und überregionale Einzugsgebiet des Möbelhauses werden sich die durch das Vorhaben ausgelösten Umsatzumverteilungseffekte ebenfalls auf zahlreiche unterschiedliche Wettbewerbsstandorte sowohl im wie auch außerhalb des Einzugsgebiets verteilen. An den Einzelstandorten werden die Umsatzverluste damit nur ein geringes Niveau erreichen.“*

*Für den Raum Miltenberg und auch für einzelne Standorte wurden auf Basis der Einzugsgebietsdaten und des Umsatzverteilungsmodells maximale Umsatzverluste von 1% prognostiziert. Schädliche raumordnerische Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft können ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für das von der Gemeinde Laudenschbach angeführte örtliche Küchenstudio. Auch gegenüber diesem Einzelbetrieb werden die Umsatzverteilungseffekte sich auf einem sehr geringen Niveau bewegen und keine schädlichen raumordnerischen Auswirkungen auslösen. Die Umsatzverluste bewegen sich durchweg auf einem sehr geringen Niveau und sind als wettbewerbliche Effekte zu klassifizieren. Der für nicht zentrenrelevante Sortimente in Baden-Württemberg festgelegte Schwellenwert (20% Umsatzverlust) ab dem von schädlichen raumordnerischen Auswirkungen auszugehen wäre, wird sowohl in Kleinheubach wie auch in Laudenschbach und auch im gesamten Raum Miltenberg bei weitem nicht erreicht. Reine wettbewerbliche Wirkungen sind aufgrund der Wettbewerbsneutralität der Raumordnung bei einer Abwägung nicht relevant.*

**Beratung:**

GR Gruß versteht nicht ganz, warum der Gemeinderat überhaupt befragt wird. Die geäußerten Bedenken waren nach seiner Meinung berechtigt.

GRin Ahner ist der Meinung, dass es ausreichen würde, wenn man die Planung zur Kenntnis nimmt. Warum geäußerte Bedenken zurückgenommen werden sollen, erschließt sich ihr nicht.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Anhörung von umliegenden Gemeinden, so BGM Distler. Durch das Gutachten wurden die geäußerten Bedenken ausgeräumt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenschbach nimmt die Planungen zur Kenntnis und nimmt die geäußerten Bedenken zurück.**

**Beschlossen Ja 11 Nein 1**

**9 Errichtung einer Gedenkstätte auf dem Friedhof als "Weg des Nicht-Vergessens"  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit dem Aufräumen und Abräumen von Gräbern auf dem Laudenschbacher Friedhof gehen auch ästhetisch schön gestaltete bzw. geschichtlich interessante Grabsteine verloren. Um dem entgegenzuwirken sollte die Gemeinde eine Auswahl dieser Grabsteine in Erinnerung erhalten.

Nach Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins soll auf dem Friedhofgelände hierfür eine Gedenkstätte als "Weg des Nicht-Vergessens" entstehen.

Auf einer Gründung zwischen äußerem Friedhofweg und der Friedhofmauer zur Miltenberger Straße sollen diese Grabsteine als Gruppe, in schräger Anordnung zum Weg, ihren endgültigen Standort erhalten.

Im Zuge dieser Maßnahme sollen vorerst drei Grabsteinen integriert werden, die Anlage bieten jedoch weiteren Platz für zukünftige Grabsteine.

Für die Maßnahme wurde am 07.12.2023 eine Förderanfrage bei der Odenwald-Allianz gestellt. Das Entscheidungsgremium hat am 06.02.2023 die Zustimmung zur Durchführung erteilt.

Die Bauleistungen wie Fundamente, Einfassungen und der Wegebau wurde mit brutto 7.021,00 € angeboten.

Die Reinigung und Montage von drei Grabsteinen wurde mit brutto 4.700,50 € angeboten.

Vom Gesamtaufwand mit brutto 11.721,50 € wird eine Fördersumme von 6.386,27 € (64,8 % vom Netto) gewährt.

Der Eigenanteil der Gemeinde würde brutto 5.335,23 € betragen.

**Beratung:**

Lt. BGM Distler hatte das gebildete Gremium die Situation vor Ort betrachtet und ist zu dem genannten Ergebnis gekommen. Ein Förderantrag wurde gestellt. Das günstigste Angebot ist im Sachverhalt genannt.

GR Klein teilt mit, dass das Thema bereits seit 7-8 Jahren aktiv ist, allerdings waren wohl mehrere Grabsteine ausgewählt, die hierfür stehen bleiben sollten. Warum es jetzt nur noch um drei Grabsteine geht, möchte er wissen.

Ein Grabstein wurde inzwischen nach München verbracht und einige Grabmäler, die nicht versetzt werden können, weil sie gemauert sind oder nicht passen, waren bei der Vorauswahl dabei, argumentiert BGM Distler. Weitere Gräber sind noch aktiv.

Auf Anregung von GR Breitenbach (DU), den Weg des Nichtvergessens bds. mit einer kleinen Hecke abzugrenzen, meint GR Gruß, dass dies nur rechtsseitig sinnvoll wäre, falls irgendwann eine Erweiterung angedacht sein sollte.

GRin Ahner ist der Ansicht, dass der Weg gut einsehbar sein sollte. Es wird eine Beschriftung angebracht mit QR-Code zum Abruf der Geschichte.

Wegen einer möglichen Förderung durch die Odenwald-Allianz wurde das Fundament so geplant, wie es höchstwahrscheinlich benötigt wird, erklärt BGM Distler.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenbach beschließt die Errichtung einer Gedenkanlage auf dem Friedhof als „Weg des Nicht-Vergessens“ und vergibt die Bauleistungen an das wirtschaftlichste Angebot.**

**Die Ausgaben werden verbindlich in die Haushaltsplanung 2024 eingestellt.**

**Einstimmig beschlossen**

**10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 wurde zugestimmt.

**11 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

**11.1 Information aus dem Schulverband zu GGT und OGT**

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung letzte Woche wurde zur Frage der Ganztagsbetreuung folgender Beschluss gefasst:

Ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt die Umstellung des Betreuungsangebotes „Gebundener Ganzttag“ in „Offener Ganzttag“ beginnend für die erste Klasse im Schuljahr 2024/2025 und die aktuell bestehende erste Klasse des Schuljahres 2023/2024.

Die bestehenden Klassen 2 und 3 im gebundenen Ganzttag des Schuljahres 2023/2024 werden in der

Beschulung „Gebundener Ganztage“ fortgeführt.  
Das Betreuungsangebot „Hort“ soll in der bestehenden Trägerverantwortung weiter bestehen.

### **11.2 Streuobst für alle**

Letztes Jahr hatte Michael Breitenbach als Vorsitzender des OGV mit Unterstützung des Bauhofs Bestellungen usw. organisiert und abgewickelt. Jetzt kann die Abrechnung mit dem Ministerium erfolgen. Es wird ein neuer Antrag zur Beschaffung von Bäumen im Herbst gestellt. Lt. Baumschule haben sich die Bäume verteuert mit jetzt 75 Euro pro Stück. Es wird wieder eine Sammelkarte erstellt und an die Baumschule gegeben.

### **11.3 Carsharing**

Zum Thema Carsharing fand am 09.02.24 mit Frau Geutner und Herrn Preissler eine ausführliche Besprechung statt. Beginn soll im Frühjahr 2024, Ende April, Anfang Mai sein. Herr Preissler bestellt das Fahrzeug. Der Parkplatz für das Fahrzeug wird zwischen Feuerwehrhaus und Friedhof an der Straße sein. Man wird auswerten, wie das Projekt angenommen wird.

### **11.4 Sanierung Außenputz Feuerwehrhaus nach Automaten Sprengung**

BGM Distler begrüßt den 1. Kommandanten der Feuerwehr, Herrn André Ludwig. Mit der ausführenden Malerfirma Alfred Link fand vor Ort ein Treffen statt. Besprochen wurde, wie der Außenanstrich nach der Automaten Sprengung aussehen soll. Er wird angepasst an den alten Anstrich. Logo und Schrift sollen zeitgemäß gestaltet werden. Die Versicherung übernimmt die Kosten.

### **11.5 Glasfaserausbau LEONET**

Bzgl. Glasfaserausbau findet am 07.03. um 18.30 eine Informationsveranstaltung von LEONET im Feuerwehrhaus statt. Das Infomobil steht in der Seehecke Kleinheubach. Der Ausbau soll zeitnah erfolgen. Beginn ist, da das Glasfaser von Richtung Trennfurt kommt, in Laudenbach und Kleinheubach.

GR Breitenbach (CSU) erkundigt sich, ob durch den Ausbau von LEONET, Telekomkunden außen vor sind.

Lt. BGM Distler hat die Telekom einen Ausbau in Laudenbach abgelehnt. Sie baut im südlichen Landkreis Miltenberg nicht aus. Möglicherweise einigt sich die Telekom irgendwann mit LEONET.

GR Klein erörtert, dass in Laudenbach ausreichend Glasfaser von Trennfurt aus liegt. Er glaubt nicht, dass der jetzige Ausbauer zu den jetzigen Bedingungen die gleiche Anzahl Unterschriften bekommt, wie zuvor die BBV. Er fragt, ob der Ausbau auch bei nur wenigen Vertragsabschlüssen erfolgt.

LEONET hat den Ausbau im Odenwaldallianzgebiet zugesichert, so BGM Distler.

### **11.6 Verkehrsspiegel Miltenberger Straße**

Der Verkehrsspiegel Miltenberger Straße - Aufseßring wurde bestellt und kann lt. LRA in Eigenverantwortung aufgestellt werden. Für ein Halteverbot gegenüber der Einmündung Aufseßring konnte sich der Kreis zunächst nicht entscheiden, da der Kraftfahrer nach links und rechts eine gute

Sicht hat. Aufgrund der Bushaltestelle gegenüber darf dort sowieso nicht geparkt werden. Er wird die Verkehrsüberwachung dahingehend sensibilisieren.

## **12 Anfragen**

### **12.1 Beschilderung verschiedener Straßenbereiche und Ausweisung 30-er Zonen**

Lt. GR Gruß befindet sich vom Neckling kommend in die Lehmgrube nach der leichten S-Kurve ein kleiner Stich. Ein Nachbar berichtete ihm, dass abends oft mehrere Fahrzeuge hier einfahren, trotz Sackgasse. Er meint, dass ein Hinweisschild „Sackgasse“ angebracht werden solle. Auch dass dort ein 30-er Bereich ist, wissen einige Leute nicht. Möglicherweise wäre hilfreich, den Schriftzug „30 km/h“ auf der Straße anzubringen oder Schilder „spielende Kinder“ aufzustellen, evtl. könnte man auch eine Spielstraße in der Lehmgrube ausweisen, parallel zum Buchwaldlosweg.

30 km/h auf der Straße anbringen dürfte unkompliziert sein, so BGM Distler. Verbindlich wäre eine Zone „30 km/h“ aber nur, wenn sie durch ein Anfangsschild normiert und durch ein Aufhebungsschild beendet wird und die wenigsten wissen, dass dies im ganzen Ortsbereich gilt.

GR Stahl findet, dass die Ausweisung „Spielstraße“ im unteren Giebelweg ein Fehler war, denn eine Durchgangs- oder Erschließungsstraße ist nicht prädestiniert für eine Spielstraße.

Lt. GR Klein wurden Beschwerden an ihn herangetragen, dass in der Weinbergstraße abends fast kein Durchkommen ist. Seine Überlegung ist, dass die Feuerwehr ab und an mit dem Löschfahrzeug durchfahren könne, stehen bleibt, wenn kein Durchkommen ist und den Alarm einschaltet. Die Leute müssen aufmerksam gemacht werden.

Erster Kommandant Ludwig berichtet, dass eine solche Aktion im März 2023 mit der Jugend gemacht wurde. Auch die Müllfahrzeuge kämen nicht durch. Die Besitzer hatten allerdings grundsätzlich kein Verständnis.

Lt. GR Stahl könnte an verschiedenen Straßen eine Halteverbotszone Abhilfe schaffen und das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt sein.

Auf Anschreiben der Anwohner in der Miltenberger Straße zur Parksituation kamen keine zielführenden Antworten, teil BGM Distler mit. Parken nur in gekennzeichneten Flächen nimmt allerdings auch Parkplätze weg.

GR Breitenbach (CSU) regt an, sich zu unterhalten, an welchen Stellen das Anbringen einer Straßenbeschriftung „Zone 30“ Sinn macht. Er fragt sich, warum die Verkehrsüberwachung widriges Parken, wenn eingezeichnete Parkplätze vorhanden seien, nicht ahndet, vor allem wenn die Rettungsgasse nicht freigehalten wird.

In eingezeichneten Flächen ist Parken nicht verpflichtend, so lange dort keine Halteverbotszone ist, so BGM Distler, in der das Parken nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Der KVÜ wurden Zeiten vorgegeben, die man erhöhen kann mit dann allerdings höherem Defizit.

Herr Geutner schlägt vor, dass sich der Bauausschuss Flächen anschaut, wo das Aufzeichnen einer 30-er km-Begrenzung auf der Straße sein könnte. Die Überwachungszeiten der KVÜ müssten dann aufgestockt werden.

In der Maingasse gab es einmal eine 30-er Zone, die aber nicht mehr ausgewiesen ist, so GR Bauer. Auch im Hinblick auf den Radweg regt er an, dort wieder eine 30-er Zone zu markieren, denn Verkehrsteilnehmer fahren dort sehr schnell Richtung Main.

**12.2 Aufstellung Hundetoilette Aufseßring**

Lt. GR Bauer wäre die Aufstellung einer Hundetoilette beim Aufseßring oberhalb, Richtung  
Mainblick sinnvoll.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schübler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister